

2239-K

**Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an
Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
vom 9. Dezember 2021, Az. VII.5-BS1770.1/4**

(BayMBI. Nr. 938)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine vom 9. Dezember 2021 (BayMBI. Nr. 938), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 30. September 2025 (BayMBI. Nr. 417) geändert worden ist

¹Parteinaher politische Stiftungen und Vereine, die über eigene oder angemietete Bildungshäuser verfügen und die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen aus eigenen Mitteln nicht leisten können, sollen dabei unterstützt werden, den Betrieb der Bildungseinrichtungen auf einem zeitgemäßen Niveau sicherzustellen.

²Der Freistaat Bayern gewährt daher gemäß Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) Zuwendungen nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu Art. 23 und 44 BayHO im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.